

Zur Lehrerbesoldung in den deutschen Staaten und im Kanton Zürich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **11 (1904)**

Heft 48

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-540621>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes und der „Pädag. Monatschrift.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des Schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 25. Nov. 1904. || Nr. 48 || 11. Jahrgang.

Redaktionskommission:

Die H. H. Seminardirektoren: F. K. Kunz, Hiltirch, und Jakob Grüninger, Mickenbach (Schwyz);
Joseph Müller, Lehrer, Goshau (Kt. St. Gallen), und Clemens Frei s. „Storchen“, Einsiedeln.
Einsendungen und Inserate
sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten.

Abonnement:

Erscheint **wöchentlich** einmal und kostet jährlich für Vereinsmitglieder 4 Fr.,
für Lehramtskandidaten 3 Fr., für Nichtmitglieder 5 Fr. Bestellungen bei den Verlegern:
Eberle & Mickenbach, Verlagsbuchhandlung, Einsiedeln.

Zur Lehrerbesoldung in den deutschen Staaten und im Kanton Zürich.

In Nr. 324 der „N. Z. Z.“ vom 21. November ergeht sich ein Einsender über das Kapitel der Lehrerbefoldungen. Er zieht einen interessanten Vergleich, dessen Sinn in obiger Ueberschrift enthalten ist. Wir können aber nicht umhin, wenn auch derselbe zur Stunde bloß für Zürichs Lehrer aktuellen Wert hat, ihn behufs Vergleichung auch in unserem Organe anzubringen; er hat immerhin statistischen Wert. Der Einsender schreibt:

In den einzelnen Staaten Deutschlands stellt sich die Befoldung der Volksschullehrer nach den neuesten Erhebungen folgendermaßen:

	Grundgehalt	Alterszulage	Total
	Mark	Mark	Mark
Preußen	900	900	1800
Bayern	1200	930	2130
Württemberg	1200	800	2000
Sachsen	1200	900	2100
Baden	1250	900	2150
Hessen	1100	1700	2800
Sachsen-Weimar	1000	900	1900
Oldenburg	1000	750	1750
Mecklenburg-Schwerin	800	500	1300
Mecklenburg-Strelitz	900	750	1650

	Grundgehalt Mark	Alterszulage Mark	Total Mark
Fraunschweig	1200	1500	2700
Anhalt	1100	1600	2700
Gotha	1100	900	2000
Roßburg	1000	900	1900
Weiningen	1100	1100	2200
Altenburg	1250	700	1950
Schwarzburg-Rudolstadt	1000	800	1800
Schwarzburg-Sondershausen	1050	950	2000
Reuß, jüngere Linie	1000	1000	2000
Reuß, ältere Linie	1000	1100	2100
Lippe	1000	1000	2000
Schaumburg-Lippe	850	900	1750
Waldeck	1000	1080	2080
Elß	900	700	1600

Es betragen demnach zurzeit die Besoldungen der Volksschullehrer in den einzelnen deutschen Staaten nach unserm Gelde (den Kurs zu 123,5 gerechnet) bei dem Minimalansatze, der vom Staate bei einer gewissen Anzahl von Dienstjahren festgesetzt ist, in Preußen 2223 Fr., Bayern 2631, Württemberg 2470, Sachsen 2593, Baden 2655, Hessen 3458, Sachsen-Weimar 2346, Oldenburg 2161, Mecklenburg-Schwerin 1605, Mecklenburg-Strelitz 2038, Braunschweig 3334, Anhalt 3334, Gotha 2470, Roßburg 2346, Weiningen 2717, Altenburg 2408, Schwarzburg-Rudolstadt 2223, Schwarzburg-Sondershausen 2470, Reuß jüngere Linie 2470, Reuß ältere Linie 2593, Lippe 2470, Schaumburg-Lippe 2161, Waldeck 2569, Elß 1976 Fr. Dazu kommt auch für diese Lehrer die Wohnung oder eine entsprechende Entschädigung. Die Oberlehrer und die Lehrer in den größern Ortschaften und Städten stellen sich wesentlich besser. Was aber noch ganz besonders in Betracht kommt, ist der Umstand, daß die Lehrer in den deutschen Staaten hinsichtlich der Pensionsverhältnisse sehr gut gestellt sind, denn die Pensionen gehen bis auf 80 Prozent der zuletzt bezogenen Besoldung.

Wie stellen sich nun die Besoldungen der zürcherischen Lehrer im Vergleich zu denjenigen ihrer deutschen Kollegen nach der neuen Gesetzesvorlage? Der Primarlehrer erhält einen Grundgehalt von 1400 Fr., der Sekundarlehrer von 2000 Fr.; dazu kommen die Alterszulagen von je 100 Fr., bis mit dem zurückgelegten zwanzigsten Dienstjahre der Primarlehrer einen Maximalgehalt von 1900 Fr., der Sekundarlehrer den von 2500 Fr. erreicht hat. In Deutschland bleiben nur zwei Staaten, nämlich Mecklenburg-Schwerin und Elß, unter dem Maximalbetrag von 2000 Fr. für die Volksschullehrer, und nur ein Staat bleibt unter dem Betrage, der für den Kanton Zürich vorgesehen ist, nämlich Mecklenburg-Schwerin; ja eine ganze Reihe von Staaten gehen in der Besoldung ihrer Volksschullehrer (Primarlehrer) über das bei uns für die Sekundarlehrer vorgesehene Maximum hinaus (Bayern, Sachsen, Baden, Hessen, Braunschweig, Anhalt, Weiningen, Reuß ältere Linie, Waldeck).“ —

Der Einsender findet dann, daß die Zürcher Lehrerschaft mehr zu leisten habe, als die der deutschen Staaten und vielfach eine größere Vorbildung habe. Dann aber rückt er besänftigend und den Cato censor spielend, mit folgender Einschränkung ans Tageslicht, die uns denn doch nicht sehr sympatisch berührt. Er schreibt nämlich:

„Wohl gibt es ja auch bei der Lehrerschaft allerlei Elemente; aber in welchem Stand gibt es nicht räudige Schafe? Und wenn man alle

Stände so unter die Lupe nähme, wie es naturgemäß dem Lehrerstande gegenüber geschieht, wie würde es aussehen? Der Kern unserer Lehrerschaft ist gut; er macht der zürcherischen Schule und dem Stande Zürich Ehre; und wenn es unwürdige Elemente gibt, die sich vergehen gegen ihre Pflichten, so sollen die lokalen Schulbehörden den Mut haben, gegen sie aufzutreten und dafür zu sorgen, daß sie an zuständiger Stelle zur Rechenschaft gezogen werden."

Wir müssen für derlei schwerwiegende Anspielungen dem Einsender des liberalen Weltblattes, der offensichtlich aktiver Lehrer ist, die Verantwortlichkeit überlassen. Uns scheint, von der Ferne gesehen, eine derartige Anspielung ein sehr zweifelhaftes Argument in der Reihe der Annahmsgründe zu sein. Entweder hat der Lehrerstand wirklich Anlaß zu solcher Art Selbstbekenntnisse, dann hätte er aber in seiner Fachpresse und in seinen Fachvereinen schon längst kategorisch und äußerlich wahrnehmbar für Säuberung eintreten sollen. Das ist aber nicht geschehen, was nun hintendrein auf das Volk gewiß einen bemühenden Eindruck machen muß. Oder dann hat er keinen genügenden Anlaß, indem allfällige widrige Erscheinungen nur sehr vereinzelter und zudem unwesentlicher Natur sind, dann ist solche Art Begründung unklug und ungerecht. Unter allen Umständen kann der Zürcher Lehrerstand als solcher derartigen Freunden gegenüber sagen: Si tacuisses, philosophus mansisses.

Aus dem Kanton Luzern.

Montag den 10. Oktober 1904 fanden sich etwa 300 Lehrer und Lehrerinnen in dem schön gelegenen Städtchen Sursee zu einem kantonalen Lehrertag zusammen; es handelte sich ja um die übliche Kantonal-Lehrerkonferenz. Der Festort stellte hierfür die neue, geräumige und für diesen Anlaß sinnig dekorierte Turnhalle zur Verfügung.

Präsident Arnet von Großwangen begrüßte zuerst Behörden und Lehrerschaft mit einem gebiemenen Eröffnungsworte. Anschließend an die Jahrhundertfeier von Schillers „Tell“-Dichtung mahnte er zur Erziehung der Kinder zur Vaterlandsliebe; dann gedachte er dessen, was uns das letzte Jahr auf dem Schulgebiet gebracht und genommen und forschte schließlich nach dem, was uns die nächste Zukunft bringen mag und bringen sollte.

Lehrer Bucher in Weggis erstattete den Bericht des Vorstandes über das Wirken und Schaffen der engern und weitem Konferenzleitung.

Hierauf gab der Generalberichterstatter Sekundarlehrer Bucher in Eschenbach die Hauptteile seiner mühevollen Arbeit bekannt. Er konstatierte, daß das abgelaufene Konferenzjahr sich in allem würdig seinen Vorgängern anreihete.

Das Haupttraktandum bildete das Referat von Dr. Beck in Sursee über das Thema: Die geistige Ermüdung der Schulkinder und ihre Beziehungen zum Elternhaus und zur Organisation und Methode des Unterrichtes. Die Thesen des Referenten und diejenigen des Korreferenten, Bezirkschulinspektor Vang in Hohenrain sind in Nr. 42 der „Pädag. Blätter“ von der Redaktion aus bekannt gegeben worden. Der Referent behandelte sein Thema vom ärztlichen Standpunkte aus, während der Korreferent als erfahrener Schulmann die Sache mehr von der praktischen Seite beleuchtete.

Nach gewalteter Diskussion wurde einstimmig folgende Resolution angenommen: